



Hygienekonzept der Stadt Regen für den Wochenmarkt am Stadtplatz

Für die Abhaltung des Wochenmarktes in Regen ist ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erforderlich. Dieses legt die Eckpunkte fest, unter denen die Minimierung des Infektionsrisikos möglich ist.

Das Konzept wird ständig bei Änderung der staatlichen Vorgaben und Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Wochenmarkt zum Warenverkauf unter freiem Himmel, der keinen Volksfestcharakter (z.B. durch das Aufstellen von Festzelten) aufweist und keine Besucherströme anzieht.

Rechtsgrundlage:

Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-737/>

Stand: 15.12.2020

Verordnung zur Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-34/>

Stand: 15.01.2021

Sicherheits- und Hygieneregeln auf dem gesamten Wochenmarktareal

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches oder pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19 Patienten) sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust) jeder Schwere, bitten wir den Wochenmarkt nicht zu besuchen. Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Areal zu verlassen.

1. Die **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern ist einzuhalten.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen..

2. Auf dem Wochenmarkt, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsflächen und auf den zugehörigen Parkplätzen gilt für das Personal Maskenpflicht und für Kunden und ihre Begleitpersonen **FFP2-Maskenpflicht**; Soweit in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften durch transparente und sonstige geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal. Auf die sonstigen gesetzlichen Ausnahmetatbestände wird verwiesen. Ohne einen geeigneten Schutz ist das Betreten des Geländes untersagt.
3. Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Infektionen, wird den Verkaufsständen empfohlen, die Abgabe von Speisen, trotz des Widerspruchs zur Nachhaltigkeit, nicht in mitgebrachten Taschen oder Tüten zu verpacken.
4. Es ist verboten, Obst und Gemüse, z.B. für eine Testung, zu berühren.
5. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Niesen oder Husten in die Armbeuge, Abstand und Vermeidung von Berührungen) wird hingewiesen. Alle Nutzer/innen werden angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Persönliche Berührungen sind zu unterlassen.
6. Jeder Standbetreiber hat eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.
7. Der Konsum von Alkohol ist auf dem Wochenmarkt untersagt.
8. Toiletten für Mitarbeiter, Marktverkäufer und Besucher stehen am Rathaus zur Verfügung. Dort sind Seifen- und Desinfektionsmittelspender vorhanden. Auf eine ausreichende Handhygiene ist zu achten. Das Robert-Koch-Institut (RKI) und auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) empfehlen nach wie vor neben dem hygienischen Händewaschen eine Hust- und Nies-Etikette.
9. Im Übrigen gelten zudem alle einschlägigen Regelwerke zum Infektionsschutz
10. Die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln wird stichprobenhaft kontrolliert. Im Falle eines Verstoßes kann gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Regen, den 28.01.2021

Stadt Regen
-Marktverwaltung-